

# Wichtige Hinweise für Mitgliedsbetriebe der Berufsgenossenschaft BGW-Wohlfahrts- und Gesundheitspflege:

Die BGW hat ihr **Abrechnungsverfahren zur Kostenübernahme** von Aus- und Fortbildungen in Erster Hilfe für die betrieblichen Ersthelfer umgestellt.

**Seit Januar 2018** erfahren Sie sofort, ob die BGW die Kosten für die Aus- bzw. Fortbildung Ihrer betrieblichen Ersthelfenden übernimmt. Hierzu ist **immer** eine Kostenzusage **vor der Schulung** einzuholen. Das Online-Verfahren der BGW gibt Ihnen unter der Adresse [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) die Möglichkeit, sich schnell und unkompliziert die Kostenübernahme bestätigen zu lassen. **Sie können sich dann auch gleich die ausgefüllte Teilnehmerliste, die Sie beim Rotkreuzkurs vorlegen müssen, ausdrucken.**

**Teilnehmergebühren, die nicht von der BGW übernommen werden, werden grundsätzlich dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.**

Weiterführende Informationen zum neuen Genehmigungssystem der BGW erhalten Sie auch telefonisch unter der Rufnummer (040) 202 07 - 48 39.

Wir bitten um Beachtung ...